



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

Taxordnung Ferienaufenthalt

gültig ab 01.01.2019

Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für Menschen, die zur Entlastung der Angehörigen einen Ferienaufenthalt im Pflegezentrum Baar wünschen. Die Taxen werden jährlich vom Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der Feriengast bzw. dessen Rechtsvertretung die nachfolgende Taxordnung.

Aufnahmebedingungen

Ein Ferienaufenthalt richtet sich an Menschen, die zur Entlastung ihrer Angehörigen auf Grund eines erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarfs einen kurzfristigen stationären Aufenthalt benötigen oder wünschen. Die Aufnahme setzt eine medizinische und soziale Vorabklärung und ein Aufnahmegespräch voraus.

Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt ist zeitlich befristet. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 7 Tage.

Eintritt

Für Vorabklärungen, Assessments und Aufnahmegespräch wird eine Eintrittsgebühr von CHF 260.00 in Rechnung gestellt.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung sowie die Notfallversorgung werden durch ein Ärzteteam der Zuger Kantonsspital AG sichergestellt. Spezialärzte sind im Pflegezentrum Baar zugelassen. Die ärztlichen Leistungen werden dem Feriengast in Rechnung gestellt und können bei der Krankenkasse zurückgefordert werden.

Medikamente

Der Bezug von verschreibungspflichtigen Medikamenten wird dem Feriengast direkt von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden. Der Bezug von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten, welche das Pflegezentrum abgibt, wird dem Feriengast verrechnet.

Therapien

Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie werden auf ärztliche Verordnung angeboten. Die Verrechnung erfolgt an den Feriengast und kann bei den Krankenkassen zurückgefordert werden.

Das Wochenprogramm der aktivierenden Alltagsgestaltung wird vom Pflegezentrum Baar angeboten und ist in der Betreuungstaxe inbegriffen.

Pensionstaxe

Zimmerkategorie	Pensionstaxe pro Tag	Anteil Wohnsitz-gemeinde Kanton Zug	Anteil Feriengast Wohnsitz Kanton Zug
2-Bett-Zimmer, Einzelbelegung	CHF 172.00	CHF 100.00	CHF 72.00
2-Bett-Zimmer	CHF 149.00	CHF 100.00	CHF 49.00

Für **Feriengäste mit Wohnsitz im Kanton Zug** beteiligt sich die Wohnsitzgemeinde mit einem Anteil von CHF 100.00 pro Tag an den Kosten der Pensionstaxe für maximal 4 Wochen Ferienaufenthalt pro Jahr.

Für **Feriengäste mit Wohnsitz ausserhalb Kanton Zug** entfällt die finanzielle Beteiligung der Wohnsitzgemeinde Kanton Zug.

In der Pensionstaxe sind enthalten

- Unterkunft im möblierten Zimmer mit privater Nasszelle inkl. Bett- und Frottierwäsche
- TV und WLAN Internetanschluss
- Telefonanschluss, exkl. Gesprächstaxen
- Vollpension, exkl. Süsswassergetränke und alkoholische Getränke
- Bei Bedarf Spezialnahrung, exkl. Sondennahrung
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur im Innen- und Aussenbereich
- Besorgung der Hotelwäsche, exkl. Privatwäsche
- Regelmässige Reinigung der Wohnbereiche

Betreuungstaxe

Die Leistungen für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden dem Feriengast in Rechnung gestellt.

Betreuungstaxe pro Tag	Anteil Feriengast pro Tag
Pflegestufe 1-12	CHF 34.90

Pflegetaxe

Die KVG-pflichtigen Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI/RUG ermittelt.

Pflegestufe	Pflegetaxe KVG pro Tag	Anteil Krankenversicherer	Anteil Wohnsitz-Gemeinde Kanton Zug	Hilflosen-Entschädigung *	Anteil Pflegekosten Bewohner
1	CHF 20.00	CHF 9.00	CHF 10.10	CHF 0.00	CHF 0.90
2	CHF 40.00	CHF 18.00	CHF 20.20	CHF 0.00	CHF 1.80
3	CHF 66.00	CHF 27.00	CHF 36.30	CHF 0.00	CHF 2.70
4	CHF 93.00	CHF 36.00	CHF 53.40	CHF 0.00	CHF 3.60
5	CHF 119.00	CHF 45.00	CHF 50.50	CHF 19.00	CHF 4.50
6	CHF 145.00	CHF 54.00	CHF 66.60	CHF 19.00	CHF 5.40
7	CHF 172.00	CHF 63.00	CHF 83.70	CHF 19.00	CHF 6.30
8	CHF 198.00	CHF 72.00	CHF 87.80	CHF 31.00	CHF 7.20
9	CHF 225.00	CHF 81.00	CHF 104.90	CHF 31.00	CHF 8.10
10	CHF 251.00	CHF 90.00	CHF 121.00	CHF 31.00	CHF 9.00
11	CHF 278.00	CHF 99.00	CHF 138.10	CHF 31.00	CHF 9.90
12	CHF 304.00	CHF 108.00	CHF 154.20	CHF 31.00	CHF 10.80

*Sofern ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung besteht, kann ein entsprechendes Gesuch an die Ausgleichskasse gestellt werden. Beim Aufenthalt im Pflegezentrum Baar wird dem Feriengast der entsprechende Betrag monatlich im Rahmen der Pflegetaxe in Rechnung gestellt. Für das Wartejahr kann an die zuständige Wohnsitzgemeinde ein Rückforderungsanspruch gestellt werden.

Verrechnung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheiten infolge Spitaleinweisung, Kuraufenthalt oder Urlaub wird die Pensionstaxe weiter verrechnet. Ab dem 3. Tag der Abwesenheit wird die Pensionstaxe um CHF 20.00 pro Tag reduziert (reduzierte Pensionstaxe). Die Pflege- und Betreuungstaxe entfallen ab dem 1. vollen Abwesenheitstag. Der Austritts- und Eintrittstag wird als voller Belegungstag gerechnet.

Verrechnung bei vorzeitigem Austritt

Tritt der Feriengast vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Aufenthaltsdauer vorzeitig aus, ist die gesamte Pensionstaxe bis zum Ablauf der Vertragsdauer geschuldet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen. Der Austrittstag wird als voller Tag gerechnet. Sofern eine Weitervermietung während der Vertragsdauer gewünscht wird und ein Nachmieter vorhanden ist, wird die Pensionstaxe nur bis zum Tag der Neubelegung verrechnet.

Verrechnung bei verzögertem Eintritt

Sofern der Eintritt nicht zum vertraglich vereinbarten Termin erfolgt, wird bis zum definitiven Eintritt die reduzierte Pensionstaxe verrechnet.

Verrechnung bei Todesfall

Bei einem Todesfall während des Aufenthalts wird zusätzlich zu den Todesfallkosten die Pensionstaxe für weitere 7 Tage nach dem Todestag verrechnet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen einen Tag nach dem Todestag.

Verrechnung von weiteren individuellen Leistungen

Leistung	Verrechnung	Kosten
Begleitung ausser Haus (ohne Fahrzeug)	Nach Aufwand	CHF 85.00 / Std
Individuelles Anpassen von Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator etc.)	Pauschal	CHF 60.00
Coiffeur / Fusspflege	Bar / Verrechnung	
Todesfallkosten	Pauschal	CHF 650.00
Aufwand für zusätzliche und ausserordentliche Gespräche mit Angehörigen / Behördenstellen etc.	Nach Aufwand	CHF 115.00 / Std.
Austrittsreinigung Doppelzimmer	Pauschal	CHF 120.00
Austrittsreinigung Einzelzimmer	Pauschal	CHF 180.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF 8.00
Transportkosten / Ambulanz	Weiterverrechnung	
Aufwand für Reparaturen & ausserordentliche Reinigung, exkl. Entsorgungsgebühren	nach Aufwand	CHF 85.00 / Std.
Reinigung der Privatwäsche	nach Aufwand	CHF 85.00 / Std.

Mehrwertsteuer

Soweit für einzelne Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Verzugszins in der Höhe von 5% zu entrichten.

Die Kostenbeteiligungen der Krankenkassen und der Wohnsitzgemeinden des Kantons Zugs werden direkt in Rechnung gestellt.

Ergänzungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden.

Baar, November 2018